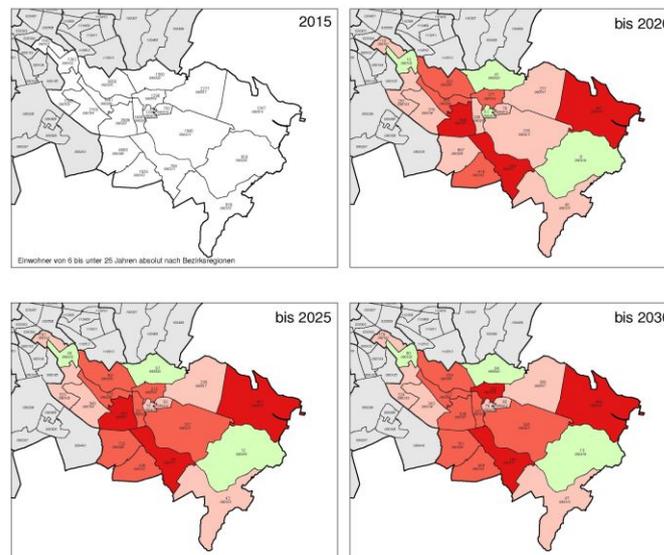


Soziales Infrastrukturkonzept Treptow-Köpenick (SIKo) 2016

Bezirkliches Konzept zur Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur in Treptow-Köpenick

Kurzfassung



Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

| | Seite | |
|---|--|---|
| 1 | Anlass und Ziel | 3 |
| 2 | Demografische und infrastrukturelle Entwicklung 2015-2025/2030 | 3 |
| 3 | Räumliche und fachliche Schwerpunkte der Planung | 6 |
| 4 | Flächenbedarfe, -sicherung und -vorbereitung | 7 |
| 5 | Maßnahmenplanung | 7 |
| 6 | Dissense | 8 |
| 7 | Nächste Schritte und weitere Handlungserfordernisse | 8 |

1 Anlass und Ziel

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Berlin sind räumlich integrierte Konzepte für die Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur in den Bezirken erforderlich. Die Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) schaffen, neben den jeweiligen fachplanerischen Konzepten auf Senatsesebene, eine Grundlage für die Diskussion, Abstimmung und Entscheidung zu Flächenplanung (Liegenschaftspolitik und planungsrechtliche Sicherung) und Finanzplanung (Anmeldung zur überbezirklichen Investitionsplanung, zur bezirklichen Haushaltsplanung und ggf. Sondermitteln (z.B. SIWANA). Die SIKo sollen innerhalb der Bezirke Effektivität, Synergien und Nachhaltigkeit gewährleisten.

Der Bezirk Treptow-Köpenick führt mit dem SIKo 2016 die bezirkliche Infrastrukturplanung von 2015 fort. Schwerpunkte des SIKo sind die Aktualisierung des Datenstandes und die Flächensicherung für die benötigte soziale und grüne Infrastruktur. Das SIKo wurde für die verbindlich mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) abgestimmten Einrichtungsarten erstellt. Dies sind folgende öffentlichen oder öffentlich finanzierten Einrichtungsarten:

Kindertagesbetreuung, Grundschulen und Weiterführende Schulen, gedeckte und ungedeckte Sportanlagen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderspielplätze, wohnungsnah Grünflächen, Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen und Senioreneinrichtungen.

2 Demografische und infrastrukturelle Entwicklung 2015-2025/2030

Einwohnerentwicklung und Wohnungsneubau - räumliche Schwerpunkte der zukünftigen Einwohnerentwicklung

Trend (vgl. SIKo-Bericht Kap. 2.1)

- Die Gesamteinwohnerzahl im Bezirk lag am 31.12.2015 bei 253.333 Einwohnern (EW). Insgesamt ist die Bevölkerung im Bezirk zwischen 2010 und 2015 um 13.959 EW gewachsen (+ 5,8 %).
- Die meisten Einwohnergewinne hat der Prognoseraum T-K II mit 5.333 EW (+ 10%) zu verzeichnen.
- Die Gruppe der Kinder im Kindergartenalter (0- bis unter 6-Jährige) ist im Bezirk um 2.222 EW angewachsen. Auch hier profitierte der Prognoseraum T-K II mit 721 EW (+23,5%) am deutlichsten.
- Ebenso angewachsen ist die Gruppe der Grundschüler zwischen 6 und unter 12 Jahren in allen Prognoserräumen um mindestens knapp 10 %, mit der größten Zunahme um 595 EW (+21,3%) im Prognoseraum T-K II.

Prognose (vgl. SIKo-Bericht Kap. 2.2)

Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe ist die Verteilung der Einwohner nach Bevölkerungsprognose 2015-2030 (auf Prognoseraumebene) nach einem mit SenSW verabredeten einheitlichen Verfahren auf die Bezirksregionenebene (BZR) heruntergerechnet worden. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerveränderung 2013-2015 (sog. Dynamik) zum einen und die Verteilergröße WoFIS (Wohnbauflächeninformationssystem) zum anderen zu je 50 % eingegangen. Ebenfalls sind zu den bereits in der Prognose enthaltenen Flüchtlingszahlen ab 2020 für den Bezirk 7.342 weitere Flüchtlinge mit deren angenommener Altersstruktur kleinräumig (BZR) einberechnet worden.

- Für 2020 werden demnach 275.844 EW für den Bezirk erwartet. Das entspricht einer Zunahme von 22.511 EW (+8,9%) gegenüber 2015.
- Für 2025 werden 279.832 EW für den Bezirk erwartet (+ 26.499 EW, +10%) gegenüber 2015. Das Wachstum schwächt sich deutlich ab.
- Dies gilt auch für 2030, hierfür werden 280.727 EW erwartet (+ 27.394 EW, + 11%) gegenüber 2015.
- Die prozentual größten Einwohnerzuwächse finden also zwischen 2015 und 2020 statt.

- Die Bezirksregionen Oberschöneeweide, Niederschöneeweide, Adlershof und Grünau wachsen mit mehr als 15% besonders stark.
- Für 2020 ist eine Zunahme an Kindern im Kitaalter um 2.151 (+13%) gegenüber 2015 prognostiziert. Hier wachsen mit 20-25% besonders stark: Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld, Adlershof, Altstadt-Kietz, gefolgt von Ober- und Niederschöneeweide, Altglienicke und Friedrichshagen mit 13 bis unter 20%. Nach 2020 ist in einzelnen BZR die Zahl der Kinder im Kitaalter wieder rückläufig.
- Die Gruppe der Kinder und jungen Erwachsenen (6-unter 25-Jährige), die neben Schule auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit in Anspruch nehmen, entwickelt sich in den kommenden Jahren zum Teil deutlich nach oben. Gegenüber 2015 (36.805 EW) wächst in einzelnen Bezirksregionen diese Gruppe bereits bis 2020 deutlich über 20% - Oberschöneeweide, Niederschöneeweide, Adlershof, Bohnsdorf, Grünau, Rahnsdorf/Hessenwinkel, Dammvorstadt - und wächst dort noch bis 2030.
- Die Gruppe der über 65-Jährigen nimmt in allen Bezirksregionen gegenüber 2015 zu (58.887 EW), jedoch sehr unterschiedlich. Bis 2030 fallen absolute Zuwächse besonders hoch aus in Köpenick-Süd, Adlershof, Altglienicke, Grünau, Ober- und Niederschöneeweide und Dammvorstadt.

Versorgungsanalyse und Bedarfsprognose

Im Rahmen des SIKo wurde mit den zuständigen Senatsverwaltungen für jede Infrastrukturart die Art der Ermittlung der Bedarfe anhand der jeweiligen Richt- und Orientierungswerte abgestimmt (vgl. SIKo-Bericht Kapitel 4.1-4.9).

Öffentliche und öffentlich finanzierte Kindertagesbetreuung

- Die bezirkliche durchschnittliche "Versorgungsquote" (angebotene Plätze im Verhältnis zur Zahl der Kinder in der Altersgruppe) umfasste 2015 75,6% bezogen auf die 0- bis unter 6-Jährigen.
- Die sog. "Betreuungsquote" (tatsächlich in Anspruch genommene Plätze im Verhältnis zur Zahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe) bei den 0- bis unter 6-Jährigen lag 2015 bei 74,3%.
- Der Bezirk zielt auf eine Versorgung von 75% der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahre. Hierfür sind laut "bezirklicher Kitaentwicklungsplanung 2016 bis 2018" ca. 1.600 Kitaplätze neu zu schaffen. Hinzu kommen ca. 400 Plätze für geflüchtete Kinder. Daraus ergeben sich prioritär zu deckende Bedarfe insbesondere in den BZR Plänterwald, Baumschulenberg, Ober- und Niederschöneeweide, Adlershof, Köllnische Vorstadt, Altglienicke, Altstadt-Kietz.
- Mit allen bereits geplanten Vorhaben können im Bezirk bis 2018 ca. 700 weitere Plätze angeboten werden, dies überwiegend auch in den unterversorgten BZR. Es müssten aber insbesondere in den BZR Plänterwald, Oberschöneeweide, Adlershof, Köllnische Vorstadt, Altglienicke, Altstadt-Kietz noch dringend weitere Kitaplätze angeboten und weiter Flächenvorsorge betrieben werden.

Öffentliche Schulen/Grundschulen

Im Rahmen des SIKo wurden nach Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Ergebnisse des sog. Monitoring 2016¹ abgestimmt mit dem Bezirk übernommen.

- Danach bestand im Schuljahr 2015/16 ein rechnerisches, regional nicht differenziertes Überangebot von rund 10 Grundschulzügen. Die Nachfragesteigerung im Prognosezeitraum bis 2021/22 in einer Größenordnung von 5 bis zu 9 Zügen konzentriert sich in den Schulplanungsregionen Adlershof/Spindlersfeld (SPR 4), Schöneeweide (SPR 3) und Treptow (SPR 1). Zur Deckung des erwarteten mittelfristigen Bedarfs (2021/22) wurden potentielle Maßnahmen identi-

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Schulnetz- und Schulstandortplanung Treptow-Köpenick, Stand 24.5.2016, abgestimmt mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick 15.8.2016 (Monitoring)

fiziert (u.a. Arrondierung von Schulplanungsregionen und Einschulungsbereichen, Erweiterung, Reaktivierung), die ausreichend Kapazitäten schaffen. Die Trendaussage für 2025 geht unter Einbeziehung der bereits geplanten Maßnahmen von einem Defizit von bis zu rd. 17 Zügen aus. Für die Schulnetz- und Schulstandortplanung nach 2021/22 bis 2025 kann festgestellt werden, dass die bis dato identifizierten Standortpotentiale - unter der Voraussetzung der zeitgerechten Umsetzung - auskömmlich sein können.

Öffentliche allgemeinbildende, weiterführende Schulen

- Für Oberschulen existieren keine Einschulungsbereiche. Laut Schulmonitoring 2016 verfügt der Bezirk derzeit über eine ausgeglichene Versorgungssituation.
- Für 2021/22 wird aber bereits von einem Defizit von rd. 10 Zügen ISS und von rd. 4 Zügen Gymnasium ausgegangen, unter der Maßgabe, dass die bereits geplanten bzw. sich in der Realisierungsphase befindenden Kapazitätsveränderungen umgesetzt werden.
- Bis 2020/21 ist zusätzlich ein Standort für eine weiterführende Schule im Rahmen der Erarbeitung des SIKo zu identifizieren und zu sichern.
- Nach 2022 sind in langfristiger Perspektive zwei weitere zusätzliche Standorte für weiterführende Schulen zu sichern.

Öffentliche nicht-gedeckte Sportanlagen

- Der Bezirk ist nach der aktuellen Bedarfsermittlung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), beurteilt nach dem aktuellen Orientierungswert (0,2 m²/EW) 2015 gut, in den Prognoserräumen T-K I, II und V sogar sehr gut mit ungedeckten Sportanlagen ausgestattet. Lediglich der Prognoserraum T-K III weist Abweichungen von - 15,8 % auf. Bis 2030 wäre der Prognoserraum T-K III mit einem Flächendefizit von 25,45% deutlich unterausgestattet. Mittel- bis langfristig ist dort eine Kapazitätserweiterung durch technische und organisatorische Anpassungen der bestehenden Anlagen vorgesehen.
- Die Deckung darüberhinausgehender gesamtstädtischer Bedarfe innerhalb des Bezirkes kann in der nächsten Überarbeitung des SIKo geprüft werden, wenn geklärt ist, wie Flächenerwerb und die bauliche Umsetzung finanziert werden. Eine Übernahme der Kosten durch den Bezirk Treptow-Köpenick ist nicht möglich.

Öffentliche gedeckte Sportanlagen

- Bei den Sporthallen weisen 2015 alle Prognoserräume mit Ausnahme des PGR T-K II z.T. erhebliche Defizite bis zu - 27,1% (T-K III) gegenüber dem aktuellen Orientierungswert (1,46 m²/EW) auf.
- Diese Defizite werden sich bis zum Jahr 2030 rechnerisch noch weiter verschärfen. Lediglich der Prognoserraum T-K II stellt sich nach 2020 als unproblematisch dar.
- Trotzdem werden aktuell 10 Hallenteile vom Sportamt nicht an Vereine vergeben. Grund ist, dass sich die aktuelle Nachfrage aus den Vereinen organisatorisch auf die anderen Hallen lenken lässt, so dass hier Kosten eingespart werden können.
- Durch vorgesehene Maßnahmen werden bis 2025 mindestens die 15 bis fehlenden Hallenteile im Rahmen von Schulneu- oder Umbauten realisiert werden, jedoch nicht durchgehend in den unterversorgten Prognoserräumen.

Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen

- Für die Altersgruppe der 6- unter 25-Jährigen war 2015 die Versorgung mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen gemessen am Richtwert (11,4 Plätze/EW 6 bis unter 25 Jahre) in 7 BZR gut bzw. knapp ausreichend. 5 BZR sind gar nicht versorgt. Die anderen BZR sind schlecht versorgt.

- Die Erweiterung mit Jugendfreizeitplätzen ist für fast alle Bezirksregionen notwendig. Prioritär ist aber die Schaffung von Ersatzstandorten, da Standortaufgaben für die Erweiterung des Schulnetzes erforderlich sind. Die Schaffung weiterer Plätze gestaltet sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel als sehr schwierig.

Öffentliche Kinderspielplätze

- Der Richtwert (1 m²/Nettospielfläche/EW) wird 2015 in 5 BZR umfänglich bzw. knapp erreicht, weitere 5 BZR sind mittel- bis mäßig, alle weiteren schlecht versorgt. Die Versorgungssituation in 2020, 2025 und 2030 würde sich in der Regel um ca. 0,1 m²/EW verschlechtern.
- Unter Einbeziehung der bereits geplanten Vorhaben wird vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Defizite insbesondere in den Bezirksregionen Oberschöneweide, Baumschulenweg, Köllnische Vorstadt und Alt-Treptow eine Flächensicherung empfohlen.

Öffentliche wohnungsnahen Grünflächen

- Der Richtwert beträgt 6 m²/EW, einbezogen wurden die wohnungsnahen Grünflächen, d.h. die Flächen größer als 5000 m² und kleiner als 1 ha.
- Gemessen am Richtwert sind 2015 acht von 20 BZR rechnerisch gut bis zum Teil sehr gut versorgt. 12 BZR sind rechnerisch nicht ausreichend versorgt. Dies ist eine vorerst undifferenzierte Berechnung. Bezieht man in die Betrachtung den eigentlich zur Bedarfsberechnung vorgegebenen Radius von 500m um den Wohnstandort ein (siehe Landschaftsprogramm von Berlin), stellt sich die Versorgungslage differenzierter dar. Auch die Nähe zu siedlungsnahen Grünflächen und umgebenden Wäldern sowie der Anteil an privaten Grünflächen sind in eine realistische Bewertung mit einzubeziehen. Deshalb ist in der nächsten Überarbeitung des SIKo eine vertiefende Betrachtung notwendig.
- Mit der Zunahme der Bevölkerung verschlechtert sich die Versorgung insb. in den BZR Oberschöneweide, Niederschöneweide und Adlershof.
- Diese Bedarfe können aufgrund fehlender Mittel nicht vollständig gedeckt werden. Prioritäten liegen im Bereich der Uferwege und den weiteren im Landschaftsprogramm verankerten Strategien. Trotzdem ist es in den Gebieten mit prioritärem Handlungsbedarf erforderlich auch die aktive Flächensicherung unabhängig von Vorhaben zu betreiben.

Öffentliche Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen

- Für Volkshochschulen, Musikschulen und Museen stehen die Sicherung und Weiterqualifizierung bestehender Standorte im Vordergrund und perspektivisch eine Mitnutzung von Standorten anderer Infrastrukturarten. Für Bibliotheken steht zudem der Ausbau von mobilen Angeboten im Vordergrund.

Öffentliche Senioreneinrichtungen, Kiezklubs

- Für diese Einrichtungsart gibt es keinen geltenden Richtwert. Der Bedarf nach öffentlichen Senioreneinrichtungen ist weiterhin sehr hoch. Die Weiterentwicklung von Seniorenangeboten ist in den dichter gebauten Nachbarschaften wichtig, um die hier vorhandenen Vorteile kurzer Wege zu nutzen. Konkret besteht der Bedarf nach 3 weiteren Kiezklubs.

3 Räumliche und fachliche Schwerpunkte der Planung

Die oben dargestellte quantitative Versorgung und die fachlichen Bedarfe sind zu räumlichen Schwerpunkten zusammengefasst (vgl. im SIKo-Bericht im Kap. 4.), die in der Karte "Prioritäre Handlungsräume" im Anhang abgebildet sind.

- Umfangreiche Plätze in Kindertagesstätten müssen insb. in den BZR Plänterwald, Baumschulenweg, Ober- und Niederschöneweide, Adlershof, Köllnische Vorstadt, Altglienicke und Altstadt-Kietz angeboten werden, hierfür sind Grundstücke zu sichern und eine Lösung für die Übertragung an freie Träger gefunden werden.

- Zahlreiche Grundschulen sind zu erweitern. Hier ist die Engstelle nicht nur die Fläche, sondern auch die Finanzierung und die personellen Planungs-/Umsetzungskapazitäten für die diversen vorgesehenen Erweiterungen. Im Bezirk sind drei Standorte für Weiterführende Schulen mit Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV)-Anschluss zu sichern.
- Suchräume sind für ungedeckte Sportanlagen (Altglienicke), Kinderspielplätze (Alt-Treptow, Baumschulenweg, Oberschöneweide, Köllnische Vorstadt), wohnungsnahe Grünflächen (Ober- und Niederschöneweide, Adlershof) und Senioreneinrichtungen (Alt-Treptow, Allende-Viertel) abgebildet, keine für Einrichtungen der "Weiterbildung und Kultur".
- Bei Jugendfreizeiteinrichtungen müssen Ersatzstandorte und mittel- bis langfristig Flächen für eine Standortnetzerweiterung gefunden werden.
- Besteht nachweislich Bedarf für eine benötigte Fläche einer Infrastrukturart, und ist sie zwingend in einem bestimmten Raum notwendig, hat die Entwicklung der benötigten sozialen Infrastruktur Vorrang vor der Entwicklung von Wohnen, Gewerbe und anderen Nutzungen.
- Steht eine geeignete Fläche für die Entwicklung von Infrastruktur zur Verfügung und kommt es zu Flächenkonkurrenzen zwischen verschiedenen notwendigen Infrastrukturarten, hat immer die Entwicklung eines Grundschulstandortes Vorrang. Zweite Priorität haben notwendige Einrichtungen der Kinderbetreuung. Alle anderen benötigten Infrastrukturarten sind unter- und gegeneinander abzuwägen.

4 Flächenbedarfe, -sicherung und -vorbereitung

Bereits mit dem Infrastrukturkonzept 2015, fortgeführt durch das SIKo ab 2016, wurde ein Potentialflächenscreening (Karte und Tabelle, Standortpässe für ausgewählte Flächen) durchgeführt, das die folgenden Flächenkategorien umfasst (vgl. im SIKo-Bericht Kap. 6.1):

- Flächen im öffentlichen Eigentum (Fachvermögen) ohne aktuelle Nutzungsbindung,
- Sogenannte "Clusterobjekte" (CLIB-Flächen), die wieder ins bezirkliche Eigentum übergehen könnten,
- Weitere Potentialflächen: Flächen, die sich in der Mehrzahl im öffentlichen Eigentum befinden, die gar nicht oder untergenutzt sind; Bundesliegenschaften; z.B. auch einzelne Kleingartenanlagen, die aktuell als WoFIS-Flächen gelistet sind.

Auf dieser Basis wurden im SIKo (vgl. im SIKo-Bericht Kap. 6.2) 24 Flächen ermittelt und für die einzelnen Infrastrukturarten zu sichernden Flächen nach Bezirksregionen bzw. Schulplanungsregionen zusammengetragen. Stehen in einem Suchraum mehrere Potentialflächen zur Verfügung, sind zunächst mehrere Flächen zu sichern. Ist eine Fläche verbindlich gesichert und finanziert, können die weiteren Flächen nach Rücksprache mit dem Fachamt für andere Infrastrukturnutzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Dringlichkeit der Flächensicherung und die ggf. Nachrangigkeit von Flächen für eine bestimmte Infrastrukturart sind aus der Maßnahmenliste (vgl. nächstes Kapitel 5) zu entnehmen.

5 Maßnahmenplanung

Im SIKo sind (vgl. im SIKo-Bericht Kap. 7.2 und 7.3) die ermittelten Maßnahmen in der Maßnahmenliste, dem Maßnahmenplan und die bereits weit vorabgestimmten Maßnahmen auch in der Netzkarte "Bestand und Planung" abgebildet.

Die Maßnahmenliste umfasst insgesamt 129 Maßnahmen, darin inbegriffen sind auch nachrangige Alternativstandorte.

| Infrastrukturart | Zahl der Maßnahmen (inkl. Alternativstandorte) | Davon Zahl der Neubauten/ Neuanlagen | Kurzfr. Flächensicherungsbedarf |
|--|---|---|---------------------------------|
| Öffentlich und öffentlich geförderten Kindertagesstätten | 46 | 24 | 9 |
| Öffentliche Grundschulen | 20 | 3 | 5 |
| Öffentliche weiterführende Schulen | 13 | 7 | 3 |
| Öffentliche Sportanlagen | 11 | 11 | 3 |
| Öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen | 7 | 7 | 4 |
| Öffentliche Kinderspielplätze | 12 | 12 | 9 |
| Öffentliche wohnungsnahe Grünanlagen | 4 | 4 | 2 |
| Öffentliche Bibliotheken, Musik- und Volkshochschulen | 10 | 6 | 3 |
| Öffentliche und öff. geförderte Senioreneinrichtungen | 4 | 3 | 3 |

6 Dissense

Die zuständigen Senatsverwaltungen haben im Februar 2017 zum Entwurf des SIKo Stellung genommen. Die Hinweise, Richtigstellungen oder Fragen wurden vom Bezirk geprüft und soweit diese vom Bezirk mitgetragen werden können in den SIKo-Entwurf und die entsprechenden Karten aufgenommen.

Einige wenige Sachverhalte konnten nicht abschließend zwischen Bezirk und Senatsverwaltung zu einem Konsens geführt werden, diese sind nachfolgend als Dissens aufgeführt. Sie werden in der nächsten Überarbeitung des SIKo erneut geprüft (vgl. im SIKo-Bericht Kap.9).

- Als Dissens verbleibt die Einschätzung von SenInnSport, dass für 27.500 zusätzliche Einwohner durch den Bezirk ca. 40.000 m² nicht-gedeckte Nettosportflächen zu schaffen sind. Weiter stuft SenInnSport die nicht vergebenen Hallen nicht als "stille Reserve" ein.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, III E1: Der Orientierungswert aus dem gesamtstädtischen KEP ist aus Sicht von SenBJF im Durchschnitt über die Altersgruppen 0 bis unter 7 Jahre mit 70% und nicht mit 75% zu definieren.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, WBL: Der gewünschten Aufgabe der Planung einer Sportnutzung auf der Potentialfläche 28 (Bahnweg, Quittenweg) zugunsten einer Wohnnutzung kann durch den Bezirk nicht entsprochen werden. Der Bezirk prüft weiter, ob es alternative Standorte dazu geben könnte.

7 Nächste Schritte und weitere Handlungserfordernisse

Für die Flächensicherung ist nachfolgender Regelablauf eigenständig durch die zuständige Fachverwaltung durchzuführen:

- 1. Schritt - Abstimmung zwischen beteiligten Verwaltungen
- 2. Schritt - Vorklärung der Finanzierung
- 3. Schritt - Machbarkeitsstudie / Konzepterstellung o.ä.
- 4. Schritt - Politische Entscheidung
- 5. Schritt - Sicherung der Finanzierung
- 6. Schritt - B-Plan(-aufstellung/-änderung) ggf. parallel zu Schritt 4.

Es ist geplant, regelmäßige Sitzungen in einer verdichtet tagenden AG SRO für die Infrastruktur durchzuführen. Hier sollen die aktuellen Fragestellungen mit allen betreffenden Fachämtern (und ggf. den zuständigen Senatsressorts) abgestimmt werden. Eine vertiefende Untersuchung potentieller Standorte für die weiterführenden Schulen ist für 2018 geplant. Grundsätzlich ist von einer regelmäßigen Überarbeitung des SIKo auszugehen.